

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stuttgarter Straßenbahnen AG z. Hd. Herr Steffen Schäfer -UB TPp Schockenriedstraße 50 70565 Stuttgart Datum 24.10.2018 Name Börners

Durchwahl 0711 904-400 23

Aktenzeichen 16-1115.8/ ES-3488

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte NO 1707

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung Leinfelden-Echterdingen, Brühlwiesen, Stadtbahnverlängerung U5 - 2. Teilabschnitt

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

(Eingangsdatum: 19.10.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt (damaliges AZ: S-9971) eine multitemporale Luftbildauswertung durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass weitere Maßnahmen durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

In Flächen die als "Freigabe Luftbild" ausgewiesen worden sind, sind nach Einschätzung bzw. Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen erforderlich.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf —die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegeben falls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Rosces



Anlage zu Az.: 16-1115.8/ ES-3488

Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:

Auswertung	ja	nein
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben	Χ	
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig, Nahbereich)	Χ	
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher		X

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Bemerkungen:

Das Untersuchungsgebiet wurde im Nahbereich bombardiert. Zerstörte Gebäude sind erkennbar. Innerhalb des rot schraffierten Bereiches können Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen werden empfohlen.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABL. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904-40013, Herr Peterle) abzusprechen.

Anlage: Kostensätze KMBD, Kartenausschnitt

Kostensätze und Entgelte für Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg

1. Personalkosten:

• Kampfmittelbeseitiger

€ 63,00 / Std.

2. Kfz-Kosten:

•	Kfz bis 2.500 cm ³	€	0,60 / km
•	Kfz ab 2.500 cm ³	€	1,60 / km
•	Kfz mit mehr als 2,8 t zul. Gesamtgewicht	€	4,00 / km
•	Bagger	€.	70,00 / Std.

3. Gerätekosten:

• Werkzeuge und Suchgeräte

€ 2,00 / Std.